Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 24

Freitag, 14.11.2025

Online verfügbar unter: https://www.nuernberger-land.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 17.11.2025 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Sitzung des Kreisausschusses und Bauausschusses am Montag, den 24.11.2025 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Dienstbesprechung der Standesbeamten im Herbst / Winter 2025 Seite 1

Baugenehmigung für Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 150/16, Eisenstr. 7 der Gemarkung Neunkirchen a. Sand Seite 1

Baugenehmigung für Nutzungsänderung der Räume von Personal in Büro/Leitung (EG), Leiterin in Besprechung Eltern (EG), Abstellraum in Personalraum (OG), Schlafraum in Kindergartengruppe 2 (OG), Luftraum in Intensivraum und Bibliothek/Bücherlager (OG), Material in Büro (OG), Garderobe in Spielflur (OG) sowie Errichtung von 2 Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 635/1, Geschwister-Scholl-Platz 3 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 1-2

Kraftloserklärung von Sparurkunden Seite 2

Nr. 127 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 17.11.2025 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 29.09.2025

2 Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“ der Teilfläche 504/0 der Gemeinde Kirchensittenbach, Gemarkung Kirchensittenbach

3 Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ der Fläche 1811/6 der Gemeinde Happurg Gemarkung Förrenbach

4 Tätigkeitsberichte aller im Klimaschutzmanagement angesiedelten Bereiche

5 Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“ der Teilfläche 676/0 der Gemeinde Simmelsdorf, Gemarkung Hüttenbach

6 Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ der Fläche 441/0 der Gemeinde Happurg, Gemarkung Kainsbach

7 Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“ von mehreren Flächen des Marktes Schnaittach, Gemarkung Schnaittach (1707/0, 1707/2, Teilfläche 1579/1)

B ä r
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 128 Sitzung des Kreisausschusses und Bauausschusses am Montag, den 24.11.2025 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

Gemeinsame öffentliche Sitzung des Kreisausschusses und Bauausschusses:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Bauausschuss vom 12.05.2025 und Kreisausschuss vom 06.10.2025

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses:

1 Aushändigung einer Kommunalen Dankurkunde

B ä r
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 129 Dienstbesprechung der Standesbeamten im Herbst / Winter 2025

Am Dienstag, 09.12.2025, findet für die Standesbeamten im Landkreis Nürnberger Land die diesjährige Herbst-/Winter-Dienstbesprechung statt. Die Standesämter sind an diesem Tag deshalb nur unzureichend oder nicht besetzt.

Es sollten, soweit sich dies ermöglichen lässt, Erledigungen beim Standesamt vor oder nach diesem Termin erfolgen.

Lauf a. d. Pegnitz, 03.11.2025
Landratsamt Nürnberger Land
Bauer

Nr. 130 Baugenehmigung für Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 150/16, Eisenstr. 7 der Gemarkung Neunkirchen a. Sand

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 06.11.2025 Az.: F-2025-254-9, wurde Frau Meral Girgin eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 146/22, 150/15 der Gemarkung Neunkirchen a. Sand, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 06.11.2025 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Re) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6259 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24-28
91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E- Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 131 Baugenehmigung für Nutzungsänderung der Räume von Personal in Büro/Leitung (EG), Leiterin in Besprechung Eltern (EG), Abstellraum in Personalraum (OG), Schlafraum in Kindergartengruppe 2 (OG), Luftraum in Intensivraum und Bibliothek/Bücherlager (OG), Material in Büro (OG), Garderobe in Spielflur (OG) sowie Errichtung von 2 Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 635/1, Geschwister-Scholl-Platz 3 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 06.11.2025 Az.: SB-2025-42-2, wurde der Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 635 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 06.11.2025 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24-28
91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E- Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 132 **Kraftloserklärung von Sparurkunden**

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:
Sparkassenbuch 3784489878
Sparkassenbuch 3010215212

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 11. November 2025
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 14.11.2025

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat